

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landrätin als untere Straßenaufsichtsbehörde



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Allgemeinverfügung

Teileinziehung gemäß § 9 Absatz 2 des StrWG-MV in Verbindung mit § 35 Satz 2 VwVfG M-V

Entsprechend § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 90-1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106, 184), wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Stadt Usedom ein Teilstück der „Wieckstraße“ teileingezogen. Der Weg ist gelegen in der Gemarkung Usedom, Flur 16, Flurstück 24 (teilweise). Der Verlauf ist im Lageplan entsprechend farblich dargestellt und als Anlage beigefügt. Die Anlage ist Teil dieser Allgemeinverfügung. Die Benutzung der Straße durch Kraffräder, auch mit Beiwagen, Kleinkraffräder und Mofas sowie sonstige mehrspurige Krafffahrzeuge wird untersagt. Für Anwohner gilt diese Einschränkung nicht. Notwendige Genehmigungen, insbesondere straßenverkehrsrechtlicher Art, bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt im Internet unter www.kreis-vg.de und gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald, 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a, einzulegen.

Greifswald, den 25.01.2018


Dr. Barbara Syrbe
Landrätin



Anlage
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Bekanntmachungsvermerk:

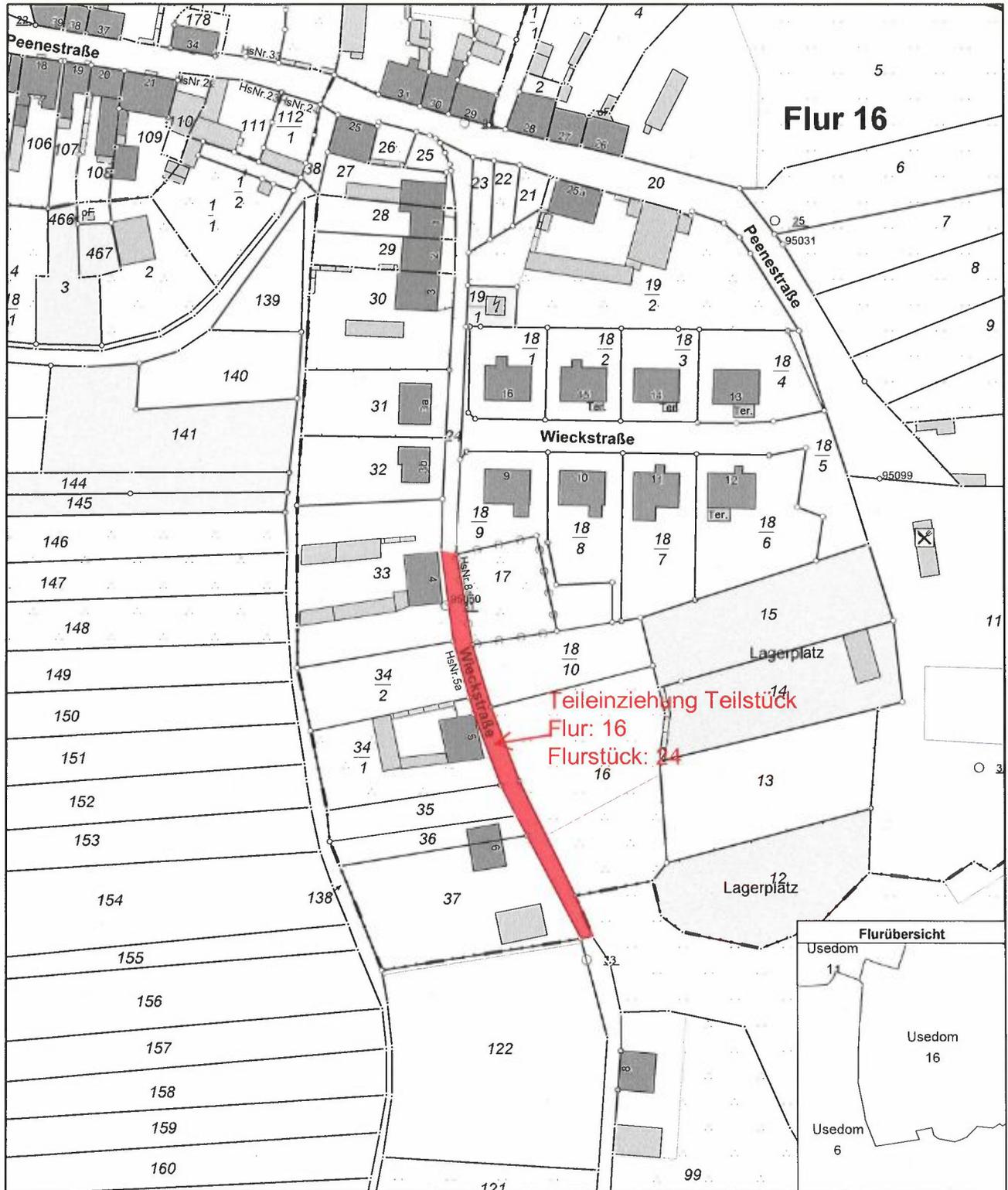
Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de>.



Erstellt am 24.01.2018

Gemarkung: Usedom (13 3498)
Flur: 16
Flurstück: 24

Kreis: Landkreis Vorpommern-Greifswald
Gemeinde: Usedom, Stadt (13 0 75 137)
Lage: Wieckstraße



0 15 30 45 Meter

Maßstab 1:1500